

Nach einer einführenden Erläuterung durch BM Thul teilt Stv. Hatzig mit, dass die Anträge der SPD- sowie der UWG-Fraktion eine Änderung der Friedhofssatzung beinhalten. Aus seiner Sicht müsse die Friedhofssatzung dahingehend geändert werden, dass lediglich an den drei bestimmten Stellen das Ablegen von Blumenschmuck etc. gestattet sei. Dies müsse für jeden Bürger verständlich formuliert werden.

BM Thul teilt mit, die Angelegenheit könne bereits heute in Form einen Vorratsbeschlusses, dass die Satzung entsprechend geändert werde, beschlossen werden. Die formale Satzungsänderung könne dann noch nachträglich erfolgen.

Auf Nachfrage des Stv. Hoene erklärt Stv. J. H. Pütz, dass der Antrag der UWG bereits erledigt sei. Der Baubetriebshofs achte darauf, dass die Sachen erst vor dem ersten Grasschnitt abgeräumt würden.

Abschließend teilt Stv. Lenz mit, dass er die Einrichtung von Sammelecken, an denen jeder etwas abstellen könne, für unpersönlich halte. Zudem habe dieses Vorgehen keinerlei Bezug zu dem Verstorbenen. Hierfür Geld auszugeben sei absoluter Quatsch.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, drei Ablageflächen für Grabschmuck auf dem Friedhof Bergneustadt zum Angebotspreis von je 3.898,44 € zu errichten. Darüber hinaus sollen die aktuellen Satzungsregelungen bezüglich der pflegefreien Grabstätten bestehen bleiben. Ein gesonderter Hinweis auf die Ablageflächen wird in die Satzung entsprechend aufgenommen.